Gemeinde Straßlach-Dingharting

Landkreis München



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Gemeinderatssitzung

vom 29. Juni 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Straßlach

Vorsitz:

Gemeinderat Peter Schneider

Comondorat i otor Comicidor	
Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Florian Brunsch Ralf Deterding Dr. Albert Geiger Sabine Hüttenkofer	
Prof. Dr. h.c. Reinhold Lang Christina Salzberger Leonhard Schlickenrieder Matthias Spindler Ina Steidle Niko Stoßberger	ab 19.03 Uhr zu TOP 2
Dr. Charlotte von Padberg Monika Weikinn Florian Zweckinger	ab 19.03 Uhr zu TOP 2
Entschuldigt sind Frank Ritter Dr. Helmut Schwarz Hans Sienerth	

Verwaltung

Silvia Glas Franz Kurz Richard Schmidt

Gäste

Münchner Merkur Presse

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:23 Uhr

Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bekanntgaben des Vorsitzenden

Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

9.

10.

1.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3.	Zustand und Entwicklung des Gemeindewaldes - Bericht des Revierförsters
4.	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Pfarrer- Kohlhauf-Straße 7 () durch Frau und Herrn
5.	Erweiterung Kindergarten Straßlach - Gewerk Fliesenarbeiten - Vergabe
6.	Erweiterung Kindergarten Straßlach - Gewerk Malerarbeiten - Vergabe
7.	Kapelle Beigarten - Sachstand Renovierung
8.	Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der schadhaften Straßenverhältnisse in der Hachinger Straße

Um 19.00 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

I. Öffentlicher Teil

1. <u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022</u>

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung versandte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 wird genehmigt.

Anwesend: 12 Stimmen für ja: 12 Stimmen für nein: 0

2. <u>Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</u>

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.05.2022 bekannt:

Errichtung einer neuen Trafostation in Hailafing, nähe Waldstraße 2
 (Bayernwerk Netz GmbH - Vereinbarung und Bestellung einer Dienstbarkeit

3. <u>Zustand und Entwicklung des Gemeindewaldes - Bericht des Revierförsters</u>

Der Revierförster Olaf Rahn wurde vom Gemeinderat angehört

Beschluss:

Holzschalung und Fenstereinfassung

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.7.1. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der geplanten Holzschalung mit Fenstereinfassung wird nicht erteilt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 12 Stimmen für nein: 2

Beschluss:

Lichtschacht

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.7.2. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich des geplanten Lichtschachts wird nicht erteilt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 9 Stimmen für nein: 5

Beschluss:

Fassadenöffnungen

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.10.3. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der Fassadenöffnungen wird nicht erteilt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 10 Stimmen für nein: 4

Beschluss:

Glasteilungen

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.10.5. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der Glasteilungen wird nicht erteilt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 9 Stimmen für nein: 5

Beschluss:

Situierung des Baukörpers außerhalb der Baugrenze:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung Ziffer 4.2 des Bebauungsplanes "Talfeld-Nord" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 9 Stimmen für nein: 5

5. <u>Erweiterung Kindergarten Straßlach - Gewerk Fliesenarbeiten - Vergabe</u>

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Vergabe Gewerk Fliesenarbeiten, Erweiterung Kindergarten Straßlach

Das Gewerk Fliesenarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Straßlach wird gemäß Angebot vom 30.05.2022 an die Fa. Enzenberger Keramik + Stein GmbH, An der Leithe 6, 86956 Schongau zum Angebotspreis (Brutto) von 36.335,40 € vergeben.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

6. Erweiterung Kindergarten Straßlach - Gewerk Malerarbeiten - Vergabe

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Vergabe Gewerk Malerarbeiten, Erweiterung Kindergarten Straßlach

Das Gewerk Malerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Straßlach wird gemäß Angebot vom 24.05.2022 an die Fa. Kröll GmbH, Schillerstr. 13, 84494 Neumarkt-St.Veit zum Angebotspreis (Brutto) von 54.084,31 € vergeben.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

7. Kapelle Beigarten - Sachstand Renovierung

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Den Käufern der Kapelle Beigarten, Familie Hendriock, wird die Frist zum Abschluss der Renovierungs- bzw. Restaurierungsarbeiten an der Kapelle Beigarten bis 31.07.2024 verlängert. Die Verwaltung ist über den Fortschritt der Arbeiten regelmäßig zu informieren.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

8. <u>Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der schadhaften Straßenverhältnisse in</u> der Hachinger Straße

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

In der Hachinger Straße am Ortsausgang in Fahrtrichtung Jettenhausen Gemeinde Oberhaching wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h (VZ 274-70), mit dem Zusatzschild Straßenschäden (VZ 1006-34) auf einer Länge von 300 Metern (VZ 1001-30) angeordnet.

Auf Höhe der Ortstafel Ebertshausen werden auf der rechten Fahrbahnseite die Verkehrszeichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h (VZ 274-70) mit dem Zusatzschild Straßenschäden (VZ 1006-34) auf einer Länge von 300 Metern (VZ 1001-30) aufgestellt. Am Ende des Gemeindegebietes bei der Flurnummer 654, Gemarkung Oberbiberg werden die Verkehrszeichen VZ 274-70 mit dem Zusatzschild Straßenschäden (VZ 1006-34) aufgestellt.

Mit der Geschwindigkeitsreduzierung soll erreicht werden, dass sich der Straßenbenutzer den gegebenen Straßenverhältnissen anpasst und die Straße so hinnimmt, wie sie sich ihm erkennbar darbietet. Die Maßnahme ist geeignet, da diese Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h dort verwendet wird, wo Gefahrzeichen nicht ausreichen würden, um auf eine angemessene Fahrweise hinzuwirken. Sie ist erforderlich, weil das Straßenstück sich in einem schadhaften Zustand befindet. Sie ist angemessen. Ein milderes Mittel wird nicht gesehen. Das private Interesse der Verkehrsteilnehmer auf diesem Teilstück mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h zu fahren, steht unter dem Interesse der Allgemeinheit die Hachinger Straße gefahrlos zu nutzen.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 11 Stimmen für nein: 3

9. <u>Bekanntgaben des Vorsitzenden</u>

Termine:

13.07.2022	Haupt- und Umweltausschuss	Sitzungssaal
20.07.2022	Bauausschuss	Sitzungssaal
27.07.2022	Gemeinderat	Sitzungssaal
		J

28.07.2022 Jahresempfang des Bürgermeisters

29.07./30.07.2022 Betriebsausflug nach Südtirol

Bekanntgaben:

Umsetzung Onlinezugangsgesetz

Stand der Digitalisierung innerhalb der Gemeinde – Vortrag durch Franz Kurz

Schwerverkehrslenkungskonzept Landkreis München, Workshop 01./02.06.2022 Die Gutachter haben bereits erste Simulationen mit vorhandenen Daten erstellt. Im Ergebnis sind wir derzeit von keinem Lkw-Ausweichverkehr im Sinne der Untersuchung betroffen. Wie auf der Folie zu sehen ist, sind es hauptsächlich die Südost-, Ost- und Nordgemeinden. Ganz klassisch z.B. die A 8 und die parallel dazu verlaufenden Straßen St2573 oder die M9. Die Nutzung von Lkws auf unserer West-Ost-Spange durch Großdingharting wird als örtlich bezogener Verkehr gesehen. Die A95 sieht der Gutachter als "touristisch geprägte Autobahn" mit wenig Güterverkehr.

10. <u>Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</u>

Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worden sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 20:23 Uhr.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

Vorsitzender	Protokollführer
Peter Schneider	Silvia Glas
Gemeinderat	